

Kirchlich-sozialethische Herausforderungen des EG-Binnenmarktes

VON WOLF-DIETER JUST

I. *Einleitung*

Lange Zeit fand die Politik der Europäischen Gemeinschaft geringe oder eher negative Beachtung in der Öffentlichkeit. Man sah, wie die Divergenz nationaler Interessen den Einigungsprozeß immer wieder blockierte, wie das demokratisch gewählte Europaparlament vergeblich um Einfluß rang und wie die gemeinsame Agrarpolitik mit hohen Subventionen Butterberge und Milchseen hervorbrachte. Das genügte, um sich befremdet abzuwenden.

Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte am 1. Juli 1987, in der sich die Mitgliedsstaaten verpflichten, bis Ende 1992 einen großen EG-weiten Binnenmarkt ohne Grenzen zu verwirklichen, scheint sich dies zu ändern. Politiker, Unternehmer, Gewerkschafter, Verbraucher und Umweltschützer merkten, daß hier große Herausforderungen liegen, die zum Umdenken und insbesondere zum Blick über die Grenzen nötigen. Selbst bei den Kirchen, die bisher die westeuropäische Entwicklung verschlafen haben, scheint man zu merken, daß das nicht mehr länger möglich sein wird. Sie tun sich zwar nach wie vor schwer, auch nur über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinauszuschauen. Kirchliche Verantwortung auf *EG*-Ebene wahrzunehmen, ist vielen noch ein ganz und gar fremder Gedanke. Man denkt noch in den traditionellen Kategorien des Kirche-Staat-Verhältnisses. Aber in jüngster Zeit ist doch Unruhe aufgekommen, weil mit dem Binnenmarkt ja auch eine Steuerharmonisierung angestrebt wird. Könnte dies unter Umständen Auswirkungen auf unser Kirchensteuersystem haben, das ja in der EG etwas Einmaliges ist? Wird dieses aus europäischer Sicht absonderliche Privileg im Zuge EG-weiter Harmonisierungsbestrebungen unter Druck geraten? Es ist bezeichnend, daß erst diese mögliche Betroffenheit der eigenen Einkommensbasis eine ernsthafte Diskussion nach der Bedeutung des Binnenmarktes für die Kirche auslöst.

Die Fragen nach der gesellschaftsdiakonischen Verantwortung der Kirche im Blick auf die europäischen Institutionen, nach sozialethischen Kriterien und Orientierungshilfen für den Prozeß westeuropäischer Integration, nach Leitbildern für eine ökologisch und sozial verantwortliche EG-Politik usw. blieben – von knappen, sehr allgemeinen Stellungnahmen abgesehen –

bisher von den Kirchen unbeantwortet. Es gibt keine Denkschrift zu diesen Fragen, keine Konzeption für die Wahrnehmung kirchlicher Verantwortung und nur sehr geringe Finanzmittel für die wenigen kirchlichen Einrichtungen auf der Ebene von EG, Westeuropa und Gesamteuropa. In den 80er Jahren sind diese Mittel und entsprechende Mitarbeiterstellen sogar gekürzt worden. Hier liegen also große Defizite, und man kann nur hoffen, daß sie möglichst bald erkannt und abgebaut werden. Welche Aufgaben sich hier konkret stellen, will ich am Ende andeuten.

II. Ziele der Binnenmarktpolitik

Die politische Initiative für den Binnenmarkt entwickelte sich Anfang der 80er Jahre, als in der Gemeinschaft die Sorge wuchs, in bestimmten Wachstumszweigen gegenüber Japan und den USA an Boden zu verlieren. Besonders in Wachstumsbranchen wie der Datenverarbeitung, der Elektroindustrie und der elektronischen Industrie war die Wettbewerbsfähigkeit zurückgegangen. Man führte dies wesentlich auf die Segmentierung der EG-Wirtschaft in 12 Teilmärkte zurück. Darum soll nun durch Aufhebung der Schranken für den Waren-, Kapital- und Personenverkehr die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft verbessert werden. Dies werde helfen – so die Überzeugung –, die Rationalisierungsmöglichkeiten der Produktions- und Betriebsstrukturen auszuschöpfen, die dann ihrerseits Produktivitätsverbesserungen und Preis- und Kostensenkungen nach sich ziehen sollen.

Die Kommission hat 1986 eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes ermittelt werden sollten. Diese Studie, der sogenannte Cecchini-Bericht, liegt inzwischen vor. Darin wird ein sehr optimistisches Bild der wirtschaftlichen Auswirkungen gezeichnet. Man erwartet eine weitgehende Erneuerung der europäischen Industrie im Waren- und Dienstleistungsbereich. Es heißt: „Mit Einsparungen für die Unternehmen in Höhe von rd. 200 Milliarden ECU (1 ECU = etwa DM 2,00) und – auf mittlere Sicht – zwei bis fünf Millionen neuen Arbeitsplätzen sowie einem nichtinflationärem Wirtschaftswachstum von fünf bis sieben Prozent wird der große Markt den Wohlstand aller Europäer dauerhaft fördern.“¹

Zweifellos sind die noch bestehenden Grenzen in der EG für die Wirtschaftsentfaltung hinderlich, für die Unternehmen kostenträchtig. Zwar sind schon 1968 die Zölle auf Importe weggefallen, aber es gibt immer noch eine Unzahl von Hindernissen für den freien Warenverkehr. So ist bis heute der Außenhandel mit viel Bürokratie verbunden. Eine Spedition braucht

z. B. für den Warentransport von der Bundesrepublik nach Österreich und Italien 6 Dokumente über den Fahrer, 12 Dokumente über die Waren und 27 Unterlagen über das Fahrzeug.² Dadurch gibt es u. a. lange Aufenthaltszeiten an der Grenze. Sodann gibt es unterschiedliche technische Normen für die einzelnen Produkte aufgrund unterschiedlicher sicherheitstechnischer, ökologischer oder gesundheitlicher Standards in den Mitgliedsstaaten. Das heißt: Viele Produkte müssen für verschiedene Länder mit je anderen Normen und Standards gefertigt werden, die den dortigen Bestimmungen entsprechen. Das ist natürlich enorm kostenaufwendig und hält viele Unternehmen von nationalen Märkten fern. Weiterhin gibt es Mengenbeschränkungen. Auf dem Stahlmarkt sind es z. B. exakte Quoten für die Hersteller, die sie nicht überschreiten dürfen. Es gibt sehr unterschiedliche Verbrauchssteuern, wie z. B. für Luxuswaren. Dies erfordert großen bürokratischen Aufwand, um Betrug und Steuerhinterziehung im Außenhandel zu verhindern. Schließlich gibt es Beschränkungen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, weil nicht jedes Land jede Ausbildung anerkennt usw.

Die vier großen Freiheiten, um die es der EG geht – die Freiheit für den unbehinderten Warenaustausch, für Dienstleistungen quer durch die Gemeinschaft, für Kapitalbewegungen und für den Personenverkehr – sind bei weitem noch nicht verwirklicht. Der Binnenmarkt soll dieses schaffen. Vorgesehen sind u. a.:

- die Beseitigung technischer Handelshemmnisse durch EG-einheitliche Regelungen über Grundanforderungen an alle Produkte
- die Vereinheitlichung der Verbrauchssteuern (wobei allerdings eine gewisse Bandbreite zugelassen bleiben soll). Bei der Mehrwertsteuer z. B. wird ein Niedrigsteuersatz zwischen 4 und 9% zugelassen, ein Höchstsatz zwischen 14 und 20%.
- Erleichterungen der Freizügigkeit (z. B. durch gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsgänge und Diplome)
- Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens
- Liberalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs – längerfristig eine Währungsunion und eine europäische Zentralbank
- ein gemeinsamer Markt für Dienstleistungen
- Liberalisierung des Verkehrsmarktes (z. B. des Lastkraftverkehrs und des Flugverkehrs).

III. Soziale Risiken des EG-Binnenmarktes

1. Hinter der Binnenmarktpolitik steht eine Wachstumseuphorie, die die ganze Problematisierung dieses Konzepts in den letzten Jahren und Jahrzehnten souverän beiseiteschiebt. 7% Wachstum verspricht man sich und meint damit, den Wohlstand zu mehren und 2–5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser Ansatz ist in vielfacher Hinsicht problematisch. Ich erwähne nur zwei Risiken.

a) Zunächst ist an die ökologischen Kosten dieses Plans zu erinnern. Der Cecchini-Bericht diskutiert dies nur am Rande, als gäbe es hier kaum Veränderungen zu erwarten. Dabei steht die gesamte Konzeption des Binnenmarktes in klarem Widerspruch zu ökologischen Erfordernissen. Insgesamt ist der Umweltschutz ein Stiefkind der EG, was sich hier einmal wieder zeigt. Daran wird sich voraussichtlich wenig ändern, weil im Sachgebiet „Umweltschutz“ der Europäische Rat nur einstimmig entscheiden darf – jede einzelne Regierung kann also z. B. die Anhebung bestimmter Umweltschutznormen mit einem Veto verhindern. Daher kommen von Umweltschützern zur Zeit die stärksten Einwände oder Bedenken gegen den Binnenmarkt, obwohl man andererseits auch weiß, daß es längst nicht mehr reicht, Umweltschutz nur auf nationaler Ebene zu betreiben. Gefährliche Emissionen machen an Grenzen nicht halt.

b) Es ist schon fast eine Binsenweisheit, daß man von Wachstumseffekten nicht einfach auf neue Arbeitsplätze schließen darf. Sie können auch für Rationalisierungsinvestitionen genutzt werden, und viele Unternehmen werden genau dieses tun. Zudem steht aufgrund des verschärften Wettbewerbs ein schneller Strukturwandel zu erwarten, dem Tausende von Arbeitsplätzen zum Opfer fallen werden. Schon jetzt hat eine große Konzentrationswelle eingesetzt. Ein gemeinsamer Markt eröffnet vor allem Großproduzenten enorme Möglichkeiten für die Massenproduktion und Kostensenkungen. Weniger wettbewerbsfähige Produzenten bleiben auf der Strecke. Der Cecchini-Bericht verschweigt dies nicht: Elektrische Lokomotiven werden nach 1992 nur noch von 4 statt 16 Unternehmen angeboten. Im Bereich Telekommunikation wird es 2 statt 7 Großanbieter geben. Philips plant 60 seiner 180 Produktionsstätten in der EG zu schließen und 20000 Arbeitsplätze abzubauen. Ein Grund liegt unter anderem darin, daß das Unternehmen nach der Vereinheitlichung der Normen für Stecker nicht mehr 36 verschiedene Stecker an seine Geräte bauen muß.³

All dies zeigt, daß man große Fragezeichen hinter die beschäftigungspolitischen Prognosen des Cecchini-Berichts machen muß.⁴ Die EG hat

zur Zeit 16 Millionen Arbeitslose. Selbst wenn die optimistischen und unrealistischen Prognosen des Berichts einträfen, bietet der Binnenmarkt für die große Mehrheit von ihnen keine Perspektive. Das soziale Hauptproblem der EG wird ungelöst bleiben.

2. Der EG-Binnenmarkt enthält erhebliche Risiken für Arbeitnehmer und ihre sozialen Schutzrechte. Unternehmer werden darauf achten müssen, unter verschärften Wettbewerbsbedingungen nicht aus dem Markt geworfen zu werden. Sie werden zusehen, daß sie ihre Kosten senken. Es wird Druck entstehen auf Löhne, Lohnnebenkosten, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Sozialpläne. All dies werden unter den neuen Bedingungen Wettbewerbsfaktoren sein, wie Tyll Necker, Präsident des BDI, gesagt hat. Aus diesem Grund tritt die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) ausdrücklich dafür ein, daß der EG auf sozialem und sozialpolitischem Gebiet nur eine beschränkte Rolle zukommt. „Eine Egalisierung vieler oder aller Bereiche der Sozialpolitik“ wird abgelehnt. Dr. Himmelreich von der BDA meinte bei einer Anhörung im Bundestag am 2. Mai 1988:

„Die soziale Entwicklung läßt sich nicht von oben – das ist unsere Meinung – oder per Dekret regeln, sondern muß aus sich selbst heraus tragfähig werden. Das führt zu der Frage, ob in einem Land mit hohem Sozialstandard alles so bleiben kann, wie es jetzt ist. Ich glaube nicht, daß das möglich ist. Gemeinsame Wirtschaftsbedingungen im großen Binnenmarkt werden uns nicht nur Chancen eröffnen, sondern auch verstärktem Wettbewerb aussetzen, es besteht also ein gewisser Anpassungsbedarf. Der betrifft aber nicht die Substanz der sozialen Schutzrechte.

Im sozialpolitischen Bereich denke ich insbesondere an die Faktoren, die die deutsche Wirtschaft heute im Wettbewerb nachhaltig belasten, während wir in anderen Bereichen Wettbewerbsvorteile haben. Wir haben jedoch – und daran führt kein Weg vorbei – neben der Schweiz die höchsten Arbeitskosten, wir gehören zur Gruppe der Staaten, die die kürzeste Arbeitszeit haben und schließlich ist bei uns die Sonntagsarbeit stärker eingeschränkt als fast in allen anderen Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen. Die Frage muß deshalb erlaubt sein, wieviele Arbeitsplätze in der Bundesrepublik nicht geschaffen werden konnten, weil die ausreichende Maschinenlaufzeit hier nicht gewährleistet werden kann.

Schon heute stellt sich die Frage, ob es nicht besser ist, wenn auch wir uns in der Sonntagsarbeit etwas flexibler verhalten als es in der Bundesrepublik üblich ist.“ Und später heißt es weiter:

„Ich kann mir nicht vorstellen, daß das deutsche Mitbestimmungssystem – insbesondere nicht die Montanmitbestimmung – von unseren Partnerländern übernommen wird. Eine Harmonisierung des Gesellschaftsrechtes wird aber unter Einschluß der Mitbestimmung nicht gelingen.“

Diese Aussagen machen deutlich, unter welchen Druck wichtige soziale Errungenschaften geraten werden, wenn der verschärfte europäische Wettbewerb Wirklichkeit wird. Die Gefahr eines „social dumping“ ist sehr real.

3. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen stellen sich schließlich neue Fragen für die Ausländer- und Asylpolitik. Hier soll es zu größerer Abstimmung auf EG-Ebene kommen. Diskriminierungen von EG-Wanderarbeitern sollen abgebaut werden. Zur Zeit gibt es fünf Millionen EG-Bürger, die nicht im EG-Staat ihrer Staatsbürgerschaft leben. Sie sollen als Arbeitnehmer gleichbehandelt werden, gleiche steuerliche und soziale Vergünstigungen erhalten sowie ein verstärktes Aufenthaltsrecht auch bei Arbeitslosigkeit und Verbesserungen beim Familiennachzug. So sehr dies zu begrüßen ist, fragt man doch, was aus der zahlenmäßig größeren Gruppe der nicht-EG-angehörigen Migranten wird. Die rechtliche und soziale Kluft zwischen der einen und der anderen Gruppe von Migranten wird zunehmen.

Bei einer Harmonisierung der asylrechtlichen Bestimmungen stellt sich die Frage, ob sich eine restriktivere oder liberalere Linie durchsetzen wird. Allgemein wird mit einer Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen und einer Zunahme der Abschreckungsmaßnahmen innerhalb der Mitgliedsstaaten für Asylsuchende gerechnet.⁵ In der Bundesrepublik gibt es bereits Stimmen, die auf eine Änderung oder Streichung des Artikels 16,2 GG drängen: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Andere Länder hätten solche Grundrechte auch nicht in ihrer Verfassung. – Die Kirchen setzen sich bekanntlich aus ethischen Erwägungen seit Jahren für ein liberales Asylrecht und eine liberalere Asylverfahrenspraxis ein. Wenn jetzt die Entwicklung in die umgekehrte Richtung gehen sollte, werden sie sich im Namen von Menschenrecht und Menschenwürde herausgefordert fühlen, noch entschiedener für den Schutz der Flüchtlinge einzutreten.

4. Das Kernproblem der EG liegt meines Erachtens in ihrem Mangel an Staatlichkeit und ihrem Demokratiedefizit. Die Binnenmarktentwicklung macht dies besonders deutlich. Durch sie werden gewaltige wirtschaftliche Kräfte freigesetzt. Große multinationale Konzerne werden ungehindert in einem Wirtschaftsraum von 320 Millionen Verbrauchern operieren können. Man spricht von der größten „Deregulierungsaktion der Geschichte“. Wo liegen die Möglichkeiten, die auf diese Weise freigesetzten Kräfte zu bändigen? Wie kann letztlich der Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft

durchgesetzt werden? Wie kann Politik die freigesetzten Kräfte so kanalisieren, daß sie allen Menschen in der Gemeinschaft – aber auch Menschen in anderen Teilen der Erde – dienen, daß sie in den Dienst sozialer Gerechtigkeit und der Bewahrung der Umwelt gestellt werden? Das Problem ist, daß zur Zeit ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Macht in der EG besteht. Wer hat die Macht, z. B. eine fortschrittliche Sozialpolitik durchzusetzen? Das Europäische Parlament hat keine Gesetzgebungskompetenz, allenfalls Mitwirkungsmöglichkeiten, und es hat keine Kontrollbefugnisse gegenüber der Exekutive. Es kann keine Regierung stürzen. Die EG-Kommission hat keine demokratische Legitimation. Sie ist zudem in ihren Entscheidungen vom Europäischen Rat abhängig. Alle wichtigen Entscheidungen trifft der Rat. Dieser aber ist nicht europäisch legitimiert, sondern eine Vertretung der nationalen Regierungen. Unterschiedliche nationale Interessen lähmen immer wieder seine Handlungsfähigkeit. In wichtigen Politikbereichen kann der Rat nur einstimmig beschließen. Wie soll eine schwache politische Kontrollmacht mit derart geringer europäisch-demokratischer Legitimation die wirtschaftlichen Kräfte bändigen, die durch die Binnenmarktentwicklung freigesetzt werden? Das ist meines Erachtens die Kernfrage. Das System der sozialen Marktwirtschaft setzt ein gewisses Gleichgewicht von Markt und Staat voraus. Der Staat muß einen Ordnungsrahmen vorgeben, damit im freien Spiel der Kräfte die Schwächeren geschützt bleiben und dort, wo sie im Wettbewerb unterliegen, nicht ins Bodenlose fallen. Der Staat hat auch dafür zu sorgen, daß die Interessen des Gemeinwohls und der Umwelt gewahrt bleiben. Der Mangel an Staatlichkeit in der EG gefährdet das System der sozialen Marktwirtschaft. Wie sollen auf EG-Ebene die notwendigen sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Schutzrechte durchgesetzt werden? Es mangelt nicht an Beteuerungen, daß es kein soziales und ökologisches Dumping geben soll – von Delors bis zu Helmut Kohl. Aber haben wir dafür auch die *institutionellen Voraussetzungen*? Wohlmeinende Absichtserklärungen reichen nicht aus.

IV. Aufgaben der Kirchen

Daß Kirche sich im Bereich von Politik und Gesellschaft durch Wort und Tat engagiert, gehört zu dem umfassenden Verkündigungs- und Sendungsauftrag ihres Herrn. Dabei geht es nicht um kirchliche Machtansprüche, „sondern um ein Ansprechen der Welt unter dem Anspruch Gottes und in Solidarität mit den Aufgaben und Nöten der Gesellschaft. Diese Solidarität

folgt aus dem Gebot der Christusnachfolge“⁶⁶. Persönliche Liebestätigkeit genügt dabei nicht. Nächstenliebe will sich unter heutigen Bedingungen auch durch Strukturen verwirklichen – Strukturen, die menschengerecht sind, dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung dienen.

Im Zusammenhang mit der Binnenmarktentwicklung kann die Kirche zunächst einmal zu einer *ganzheitlichen* Analyse der Chancen und Risiken beitragen. Sie wird eine einseitige wirtschaftliche Betrachtungsweise ablehnen und versuchen, die komplexen Auswirkungen dieser Entwicklung für Individuum, Gesellschaft und Umwelt in der Vielfalt politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und religiöser Bezüge darzustellen. Sie wird davor warnen, angesichts begrenzter politischer Gestaltungsmöglichkeiten, von denen bereits die Rede war, wirtschaftliche Entscheidungen als sachzwanghaft zu begreifen. Gegen die gängige Rede von wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeit und Sachzwängen ist mit der genannten EKD-Denkschrift zu sagen:

„Wenn die Geschichte nach ehernen unausweichlichen Gesetzmäßigkeiten abliefe, dann wären ethische Überlegungen sinnlos. Dem kann eine Kirche, die den lebendigen Gott verkündet, niemals zustimmen. Das Vorhandensein von Zwangsläufigkeiten läßt sich zwar nicht leugnen. Es ist auch selbstverständlich, daß die Sozialethik, die Forschungen der Gesellschaftswissenschaften über derartige Zusammenhänge zu berücksichtigen hat. Aber es ist eine Aufgabe von hoher ethischer Bedeutung, die Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen der jeweiligen Geschehensabläufe aufzudecken, über Wege zu ihrer Beeinflussung nachzudenken und scheinbaren Sachzwängen gegenüber die Freiheit des Menschen zu verantwortlichen Entscheidungen ins Spiel zu bringen. Solche Entscheidungen können in ihren Konsequenzen Geschehensabläufe grundlegend verändern. Oft wird das Argument der Sachgesetzlichkeit gerade dann von Praktikern in Politik und Wirtschaft als Vorwand gebraucht, wenn man das Gebotene und auch Mögliche unterläßt, weil man es in Wahrheit nicht will.“⁶⁷

Zu einer ganzheitlichen Analyse der Chancen und Risiken der Binnenmarktentwicklung gehört es auch, auf die möglichen Folgen für Frieden und Gerechtigkeit im Nord-Süd- und Ost-West-Verhältnis hinzuweisen. In Ländern Osteuropas und der „3. Welt“ werden Befürchtungen laut, daß die EG sich nach außen abschotten und zu einer „Festung“ werden könnte, daß sie sich selbst genügt und den Wohlstand in den eigenen Grenzen pflegt und verteidigt. In diese Richtung weist auch eine Aussage im Schlußdokument der Basler Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“.

„... ganz besonders wenden wir uns an Kirchen, Christen und Entscheidungsträger in den EG-Ländern, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwirklichung der Europäischen Einheitlichen Akte 1992/93 nicht zu Rückschritten in den Sozialleistungen und ökologischen Maßstäben führt. Darüber hinaus sollten sie dafür Sorge tragen, daß in der EG die Erkenntnis wächst, daß sie nicht ganz Europa vertritt und dies sollte auch in ihrer Bezeichnung deutlich werden. Die Europäische Gemeinschaft sollte weiterhin Kontakte über die jetzigen Grenzen hinaus zu den ihr nicht angehörigen Ländern Europas und der Welt anstreben“ (84b).⁸

Natürlich kann es nicht Aufgabe der Kirche oder der Sozialethik sein, den Expertenstreit um die Angemessenheit dieser oder jener politischen und wirtschaftlichen Maßnahme zu entscheiden – womöglich noch mit der Berufung auf „höhere Einsicht“. Kirche kann mit ihrer Sozialethik nicht vorgeben, im Besitz der richtigen Lösungen für eine komplexe Problematik wie der des Binnenmarktes zu sein. Wohl aber kann sie öffentlich ihre Stimme erheben mit der Forderung, Lösungsansätze prinzipiell und vorrangig an dem Wohl der betreffenden Menschen und der Umwelt zu orientieren. Wirtschaftswachstum, Produktivitätsfortschritt, Kapitalvermehrung, Handelsliberalisierung usw. dürfen niemals zum Selbstzweck werden. Legitimität gewinnen sie erst, sofern sie ethisch bestimmten Zielen dienen. Diese ethisch bestimmten Ziele bedürfen in einer demokratischen Gesellschaft der Legitimation durch die Bürger. Vor diesem Hintergrund sind die Demokratiedefizite der Europäischen Gemeinschaft und der Mangel an demokratischer Kontrolle privatwirtschaftlicher Entscheidungsmacht ernste Herausforderungen für uns alle.

Ich möchte darauf verzichten, sozialetische Kriterien für eine verantwortliche Binnenmarktpolitik zu entwickeln und zu begründen. Dazu fehlt hier der Raum. Ich möchte aber wenigstens *sechs christliche Grundsätze* für wirtschaftliche Gerechtigkeit aufzählen. Ich entnehme sie einer Studie der „United Church of Christ“, einer Kirche in den USA, mit der unsere Evangelische Kirche im Rheinland seit Anfang der achtziger Jahre „Kirchengemeinschaft“ hat. Diese Grundsätze geben meines Erachtens einen guten Orientierungsrahmen:

1. Erfüllung materieller Grundbedürfnisse: ein gerechtes Wirtschaftssystem erfüllt die materiellen Grundbedürfnisse aller Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft und erhöht die Lebensmöglichkeiten der Armen, der Schwachen und der gesellschaftlichen Randgruppen.

2. Wirtschaftsdemokratie: Ein gerechtes Wirtschaftssystem schließt alle ein und verhilft allen Menschen zu einer verantwortungsvollen und wirt-

schaftlich lohnenden Betätigung, unter Gewährleistung der vollen Mitbestimmung.

3. Menschliche Gemeinschaft: Ein gerechtes Wirtschaftssystem schafft und unterstützt menschliche Gemeinschaften, in denen Menschen würdevoll leben und sich wohlfühlen können.

4. Menschenrechte: Ein gerechtes Wirtschaftssystem respektiert die Menschenrechte seiner Mitglieder und erhöht die Freiheitsspielräume aller Gesellschaftsmitglieder.

5. Ein lebensfähiges Wirtschaftssystem: Ein gerechtes und lebensfähiges Wirtschaftssystem baut auf dem verantwortungsvollen und fairen Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde auf.

6. Internationaler Frieden: Ein gerechtes Wirtschaftssystem fördert den internationalen Frieden und das allgemeine Interesse.⁹

V. Konkretisierungen

Diese Grundsätze bedürfen natürlich der Konkretisierung – und dabei gibt es sicherlich einen Spielraum für unterschiedliche Interpretationen. Ich will versuchen, abschließend aus meiner Sicht einige Schlußfolgerungen für die Binnenmarktpolitik zu ziehen – ohne auch nur annähernd Vollständigkeit anzustreben:

1. Um den oben genannten Risiken zu begegnen und um überhaupt die Möglichkeit zu haben, diese Grundsätze für wirtschaftliche Gerechtigkeit zu realisieren, braucht die EG mehr Staatlichkeit und demokratische Legitimation. Das bedeutet, daß die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt werden müssen. Es muß mehr und mehr die Rechte erhalten, die nationale Parlamente bereits haben: die gesetzgeberischen Rechte und die Kontrolle der Exekutive. Eine hohe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen könnte helfen, die Position des Parlaments zu stärken.

2. Mehr Demokratie ist auch im Bereich der Wirtschaft zu verwirklichen. Die durch den Binnenmarkt stark zunehmende Konzentration privatwirtschaftlicher Macht erfordert ein ausreichendes politisches Gegengewicht. Dazu gehört besonders eine starke europäische Gewerkschaftsbewegung. Die gewerkschaftlichen Rechte müssen gesichert und im europäischen Rahmen weiterentwickelt werden. Die Schaffung von Konzernbetriebsräten wäre hierbei ein erster Schritt, um zu verhindern, daß Arbeitnehmerinteressen gegenseitig ausgespielt werden.

3. Es sollte EG-weit ein europäischer Sozialraum geschaffen werden. Dazu gehören einklagbare soziale Grundrechte der Arbeitnehmer. Die Kon-

ventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Sozialcharta des Europarats formulieren soziale Grundrechte, die EG-weit Ausgangspunkt für einen „Sockel“ sozialer Sicherheit sein müssen. Eine Absenkung bereits erreichter Sozialstandards durch den Binnenmarkt ist verbindlich auszuschließen.

4. Die EG muß wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergreifen. Dazu gehört eine Politik der Arbeitszeitverkürzung und der Stärkung staatlicher und privater Investitionen in allen Mitgliedsländern. Dazu gehört auch eine Stärkung der europäischen Strukturfonds zugunsten strukturschwacher Regionen und zur Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen.

5. Die Binnenmarktentwicklung darf auch nicht zu einem „Ökodumping“ führen. Die EG sollte vielmehr ihre Chance nutzen, zu einer wichtigen Kraft bei der Bekämpfung der immer bedrohlicheren internationalen Umweltprobleme zu werden (Ozonloch, Treibhauseffekt, Waldsterben, Gewässerverschmutzung). Sie sollte Maßstäbe setzen durch die Einführung EG-weiter strenger Umweltschutzvorschriften entsprechend dem letzten Stand der Technik, durch hohe und einheitliche Steuern für den Energieverbrauch, durch Förderung einer Technologieentwicklung, die regenerierbare Energiequellen nutzt, und durch eine Abkehr von der gegenwärtigen, ökologisch ruinösen Verkehrspolitik (z.B. Förderung eines schnellen öffentlichen Bahnverkehrs im Binnenmarkt ohne Grenzen).

6. Der Binnenmarkt darf nicht einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung entgegenstehen, deren Verwirklichung immer dringlicher wird. Die gestärkte Wirtschaftskraft der EG sollte vielmehr genutzt werden, um der Verantwortung gegenüber der 2/3 Welt besser nachzukommen. Gleichzeitig sollte in allen Bereichen der Austausch und die Kooperation mit dem Osten Europas gesucht werden, um den Frieden sicherer zu machen.

7. Das Zusammenwachsen der EG-Staaten sollte grundsätzlich genutzt werden, um nationalistisches Denken und Handeln zu überwinden, offener zu werden für Ausländer und Asylsuchende. Die Liberalisierung des Personenverkehrs sollte grundsätzlich allen Ausländern zugute kommen – nicht nur den EG-Bürgern. Alle Ausländer sollten auch das kommunale Wahlrecht erhalten. Das Asylrecht sollte EG-weit liberaler gehandhabt werden. Die Mitverantwortung für das weltweite Flüchtlingsproblem erfordert es, mehr Asylsuchende aufzunehmen. Artikel 16 des Grundgesetzes darf nicht angetastet werden.¹⁰

ANMERKUNGEN

- ¹ EG-Kommission (Hg.), Stichwort Europa, 14/88, 3.
- ² W. Kessler, Europäischer Binnenmarkt – Vision oder Alptraum?, Publik-Forum Materialmappe, 1989, 6.
- ³ Ebd. 15.
- ⁴ Vgl. insbes. F. Franzmeyer, Was wird der europäische Binnenmarkt für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der EG bedeuten?, in: epd-Dokumentation 9/89, 33–47.
- ⁵ Näheres hierzu in: Ökumenischer Rat der Kirchen (Hg.), Refugees, Sonderausgabe: Europa 1992.
- ⁶ EKD-Denkschrift „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“, Abschn. 10.
- ⁷ Ebd. Abschn. 25.
- ⁸ epd-Dokumentation 24/89.
- ⁹ Christlicher Glaube und Wirtschaftsleben, in: epd-Dokumentation 13/88, 24ff.
- ¹⁰ Vgl. die Erklärung der Vertreterversammlung des KDA zu den sozialen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes, Mai 1989.